Faktor-Zertifikat auf den 4X Long Index linked to SMI® (Swiss Market Index) V2

Endgültige Bedingungen (Final Terms)

SSPA-Bezeichnung
Constant Leverage-Zertifikat (2300)

Kontakt
+41 58 283 78 88
www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.
Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Prospekt zu verstehen. Der Anlageentscheid muss sich nicht auf die Zusammenfassung, sondern auf die Angaben des gesamten Prospekts stützen. Der jeweilige Emittent kann für den Inhalt der Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Wichtige Angaben zu den Effekten

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
ISIN / Valorennummer / Symbol	CH0553379840 / 55337984 / FSMAPV
SSPA-Bezeichnung	Constant Leverage-Zertifikat (2300), vgl. auch www.sspa.ch
Anfangsfixierung	25. Januar 2021
Liberierung	28. Januar 2021
Laufzeit	Open End
Rückzahlung	siehe "Rückzahlung" unten
Basiswert (Faktor-Index)	4X Long Index linked to SMI® (Swiss Market Index) V2FactorIndex
Abwicklungsart	Barabgeltung

Wichtige Angaben zum Angebot oder zur Zulassung zum Handel

Emissionspreis	CHF 9.74
Emissionsvolumen	50'000'000 Factor-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit
Minimale Investition	1 Faktor-Zertifikat
Beginn des öffentlichen Angebots	25. Januar 2021
Ende des öffentlichen Angebots	Das Öffentliche Angebot der Effekten endet mit dem Ende der Laufzeit der Effekten oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein Nachfolge-Basisprospekt genehmigt und veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäss Artikel 55 FIDLEG
Angebotstyp	Öffentliches Angebot in der Schweiz mit Hinterlegung und Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen bei der Prüfstelle (SIX Exchange Regulation)
Verkaufsrestriktionen	USA, US-Personen / EWR / Grossbritannien / Dubai/DIFC, weitere Verkaufsrestriktionen finden sich im Basisprospekt
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich.

Produktbeschreibung

Mit Factor-Zertifikaten kann der Anleger überproportional (gehebelt) entweder von steigenden (Leveraged Long Index-Produkte) oder von fallenden (Leveraged Short Index-Produkte) Kursen eines Referenzwertes profitieren. Dabei bleibt der Hebel konstant. Dies wird erreicht, indem dem Factor-Zertifikat als Basiswert nicht der Referenzwert selbst, sondern ein Index (Faktor-Index) zugrunde liegt. Dieser Faktor-Index bildet täglich die prozentuale Kursveränderung eines Referenzwertes gegenüber seinem Vortagesschlusskurs mit einem konstanten Faktor (Hebel) ab. Bei Factor-Zertifikaten sind aufgrund der Hebelwirkung des Index überproportionale Gewinne, aber auch überproportionale Verluste (bis hin zu einem faktischen Totalverlust des investierten Kapitals bei wertlosem Basiswert) möglich, wobei durch den Mechanismus der untertägigen Anpassung des Faktor-Index über den festgelegten Schwellenwert hinausgehende Verluste zumindest abgeschwächt werden. Für Details zur Funktionsweise und den Risiken von Factor-Zertifikaten, siehe die nachstehenden Ausführungen sowie den unter https://indices.vontobel.com abrufbaren Indexleitfaden, der die Grundlagen zur Berechnung und Publikation des Faktor-Index und Definitionen für die im Zusammenhang mit dem Faktor-Index verwendeten Begriffe beinhaltet.

Produktbedingungen

ISIN / Valorennummer / Symbol	CH0553379840 / 55337984 / FSMAPV
Emissionspreis	CHF 9.74
Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Anfangsfixierung	25. Januar 2021
Liberierung	28. Januar 2021
Laufzeit	Open End
Bewertungstag	Der Bewertungstag entspricht dem jeweiligen Kündigungs- oder Ausübungstag (wie nachfolgend unter “Kündigungsrecht der Emittentin“ bzw. unter “Ausübungsrecht des Anlegers“ definiert). Sollte der Bewertungstag kein “Indextag“ (d.h. ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäss dem dem Basiswert (Faktor-Index) zugrunde liegenden Indexkonzept üblicherweise den Basiswert (Faktor-Index) berechnet und veröffentlicht, siehe Indexleitfaden) sein, so verschiebt sich der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Indextag.
Basiswert (Faktor-Index)	**4X Long Index linked to SMI® (Swiss Market Index) V2** (weitere Angaben zum Basiswert unten unter “Basiswertbeschreibung“ sowie “Konzept (Faktor-Index)“)
	Spot Referenzpreis bei Emission CHF 1'947.42191
Ratio/Bezugsverhältnis	1 Faktor Zertificate entspricht 0.005 "4X Long Index linked to SMI® (Swiss Market Index) V2"
Auszahlungsbetrag	Der Auszahlungsbetrag entspricht unter Berücksichtigung des Ratios/Bezugsverhältnisses dem Referenzpreis des Basiswertes (Faktor-Index) am massgeblichen Bewertungstag, ggf. umgerechnet in die Referenzwährung (die Berechnungsstelle bestimmt den Umrechnungskurs am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises nach billigem Ermessen). Die Auszahlung erfolgt Valuta 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag.

Parteien

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG ist als Bank in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	50'000'000 Factor-Zertifikate, mit Erhöhungsmöglichkeit
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, alle dann ausstehenden Factor-Zertifikate zwecks vorzeitiger Rückzahlung ohne Angabe von Gründen an einem Kündigungstag (“Kündigungstag”; erstmals im Februar 2021) zu kündigen. Kündigungstag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag eines jeden Kalendermonats eines Jahres. Die entsprechende Mitteilung ist unter Nennung des Kündigungstages mindestens 5 (fünf) Bankarbeitstage vor dem entsprechenden Kündigungstag, zu dem die Kündigung wirksam wird, zu veröffentlichen. Die Laufzeit der Factor-Zertifikate endet in diesem Falle vorzeitig. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Bestimmung des Auszahlungsbetrages am Bewertungstag. Die entsprechende Auszahlung an den Anleger erfolgt Valuta 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag. Mit der Zahlung des Auszahlungsbetrages erlöschen alle Rechte aus den gekündigten Factor-Zertifikaten.
Ausübungsrecht des Anlegers	Neben der Möglichkeit, Factor-Zertifikate innerhalb der jeweiligen Handelszeiten börslich oder ausserbörslich zu verkaufen, hat der Anleger vorbehaltlich vorheriger Kündigung durch die Emittentin das Recht, seine Factor-Zertifikate jeweils am letzten Bankarbeitstag jeden Kalendermonats, erstmals im Februar 2021, auszuüben (“Ausübungstag”). Die Ausübungserklärung muss spätestens 5 (fünf) Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag telefonisch und per Fax gegenüber der Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle unter

	Nennung der für eine ordentliche Ausübung wesentlichen Angaben (d.h. Name und Anschrift des Inhabers; Erklärung zur Wahrnehmung des Ausübungsrechts; genaue Bezeichnung (inkl. ISIN) und Anzahl der Wertrechte, die ausgeübt werden sollen; Abwicklungsinstruktionen für die depotführende Bank) erfolgen. Die Ausübungserklärung ist mit ihrem Eingang bei der Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle bindend und unwiderruflich. Inhaltlich unkorrekte oder verspätet eingehende Ausübungserklärungen sind grundsätzlich gegenstandslos und werden nicht als Ausübungserklärung in Bezug auf nachfolgende Ausübungstage behandelt. Im Falle einer Ausübung erfolgt die Bestimmung des Auszahlungsbetrages am Bewertungstag. Die entsprechende Auszahlung an den Anleger erfolgt Valuta 5 (fünf) Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag. Mit der Zahlung des Auszahlungsbetrages erlöschen alle Rechte der Anleger aus den ausgeübten Factor-Zertifikaten.
Marktstörungen, Anpassungsereignisse und vorzeitige Kündigung	Die Emittentin behält sich vor, bei Vorliegen von Marktstörungen sowie der Ankündigung oder des Eintretens von bestimmten Ereignissen ("Anpassungsereignisse") in Bezug auf den Basiswert (Faktor-Index) bzw. dessen Bestandteile, wie beispielsweise (i) einer Veränderung, Anpassung oder anderen Massnahme in Bezug auf das massgebliche Konzept und die Berechnung des Basiswertes bzw. dessen Bestandteile, mit der Folge, dass nach Auffassung der Emittentin das massgebliche Konzept oder die massgebliche Berechnung des Basiswertes nicht mehr mit denen am Tag der Begebung des Factor-Zertifikats vergleichbar sind, (ii) einer Aufhebung des Basiswertes oder von dessen Bestandteilen und/oder einer Ersetzung durch ein anderes Indexkonzept oder (iii) der Einführung von bestimmten Steuern oder Abgaben etc. (Aufzählung nicht abschliessend), interessewahrende Anpassungen (auf der Grundlage gängiger Marktusanzen) vorzunehmen oder die Factor-Zertifikate vorzeitig zu kündigen (siehe dazu auch das Emissionsprogramm).
Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com.
Vorzeitige Kündigung	Nur aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen möglich sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Basisprospekt näher beschrieben).
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich.
Kotierung / Zulassung zum Handel	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Faktor-Zertifikat
Minimale Ausübungsmenge	1 Faktor-Zertifikat oder ein Mehrfaches davon
Minimale Handelsmenge	1 Faktor-Zertifikat
Konzept (Faktor-Index)	Ein Faktor-Index gibt die prozentuale Veränderung eines Referenzwertes unter Berücksichtigung des entsprechenden Hebels (Faktors) (siehe dazu 'Basiswertbeschreibung (Faktor-Index)' unten) auf täglicher Basis wieder. Die Hebelwirkung bleibt dabei konstant. Grundlage für die Berechnung des Indexstandes ist die Veränderung des Referenzwertes gegenüber dem Schlusskurs des Referenzwertes am Vortag. Mit jedem Basiswertschlusskurs wird somit ein neuer Referenzkurs bestimmt, der wiederum die Basis für die prozentuale Wertentwicklung des Folgetages darstellt. Bei Faktor-Indizes sind aufgrund der Hebelwirkung überproportionale Kursverluste möglich, ein vollständiger Verlust oder gar ein negativer Indexstand wird durch die jeweilige Schwelle (d.h. die maximal zulässige Kursänderung des Referenzwertes seit der letzten Anpassung bevor eine untertägige Anpassung des Faktor-Index erfolgt; siehe dazu "Basiswertbeschreibung (Faktor-Index)" unten) weitestgehend vermieden. Bei zu grossen Kursverlusten des Faktor-Index (je nach Ausgestaltung des jeweiligen Faktor-Index bzw. der konkreten Höhe der Schwelle, siehe dazu "Basiswertbeschreibung (Faktor-Index)" unten) wird die Berechnung des Faktor-Index gestoppt und ein neuer Tag simuliert. Abhängig von der Wertentwicklung eines Referenzwertes sind auch mehrere untertägige Indexanpassungen während eines Indextages denkbar. Der Faktor-Index setzt sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente (Details dazu, siehe Indexleitfaden) zusammen.

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Gewinne aus diesem Produkt unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit

ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung).
Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

Basiswertbeschreibung

4X Long Index linked to SMI® (Swiss Market Index) V2

Der 4X Long Index linked to SMI® (Swiss Market Index) V2 gehört zur Indexfamilie der Vontobel Leveraged Indizes. Er bildet ein um den Faktor 4 gehebeltes ('leveraged') Long-Investment in die SMI® (Swiss Market Index) Preis Index ab.

Index Name:	4X Long Index linked to SMI® (Swiss Market Index) V2
Indexstarttag:	05. März 2018
Indexstartwert:	1'000.0 Indexpunkte
Indexwährung:	CHF; ein Indexpunkt entspricht CHF 1.00
Identifikation:	ISIN CH0406517042
Referenzpreis:	Der für die Bestimmung und Berechnung des Auszahlungsbetrages massgebliche Kurs des Basiswertes (Faktor-Index), der dem am massgeblichen Bewertungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellten und veröffentlichten Schlusskurs des Basiswertes (Indexschlusskurs) entspricht.
Indexberechnungsstelle:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz
Referenzwert:	SMI® (Swiss Market Index) Preis Index (ISIN CH0009980894; Bloomberg <SMI Index>)
Hebel (Faktor):	4 (Typ Long)
Schwelle:	21%
Indexgebühr:	1% p.a.
Zinssatz:	RI CHF LIBOR SN
Finanzierungsspread (anfänglich):	0.50% p.a.

Die Wertentwicklung und allfällige Anpassungen des Faktor-Index sowie der Index Leitfaden, beinhaltend die Details zur Indexberechnung, sind abrufbar unter **https://indices.vontobel.com**. Alle den Faktor-Index betreffenden Veröffentlichungen erfolgen durch Publikation auf der vorgenannten Informationsseite, wobei eine Veröffentlichung als mit dem Tage der ersten Publikation als erfolgt gilt.

Wichtiger Hinweis:
Bei den Vontobel Leveraged Indizes (Faktor-Indizes) handelt es sich nicht um anerkannte Finanzindizes, sondern um von der Bank Vontobel AG in ihrer Funktion als Indexberechnungsstelle konzipierte, massgeschneiderte Indizes, deren einzige Funktion darin besteht, als Basiswert für diese Art von Wertpapieren (Faktor-Zertifikate) zu dienen.
Die Indexberechnungsstelle wird die Berechnung und Zusammenstellung des Faktor-Index mit grösstmöglicher Sorgfalt durchführen. Die Indexberechnungsstelle gewährleistet hingegen nicht die fehlerfreie Berechnung des Index sowie der sonstigen für die Zusammenstellung und Berechnung erforderlichen Kennziffern entsprechend dem Index Leitfaden und lehnt gegenüber Dritten (einschliesslich Investoren und/oder Finanzintermediären) jede Haftung für damit zusammenhängende direkte oder indirekte Schäden ab (Details dazu, siehe Index Leitfaden).

Gewinn- und Verlustaussichten

Factor-Zertifikate bilden die Wertentwicklung eines Index (Faktor-Index), der den Zertifikaten als Basiswert zugrunde liegt, ab. Sie bieten die Chance, überproportional (gehebelt) entweder von steigenden (Leveraged Long Index-Produkte) oder von fallenden (Leveraged Short Index-Produkte) Kursen des dem Index (Faktor-Index) zugrunde liegenden Referenzwertes zu profitieren. Das Gewinnpotential für eine Long-Strategie ist grundsätzlich unbegrenzt; für eine Short-Strategie ist das maximale Gewinnpotential indessen begrenzt und dann erreicht, wenn der Kurs des Referenzwertes auf Null fällt. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungsbetrag und dem Anschaffungspreis. Factor-Zertifikate erbringen keine laufenden Erträge. Der Wert des Factor-Zertifikats während der Laufzeit wird massgeblich von der Kursentwicklung des jeweiligen Faktor-Index und damit von der Kursentwicklung des ihm zugrundeliegenden Referenzwertes, der Höhe des Hebels (Faktors), dem Zinsniveau, möglichen Wechselkursschwankungen sowie, falls anwendbar, einer Änderung bezüglich der Kosten für Sicherheitsleistungen (bspw. für Future-Kontrakte) bestimmt.
Der Investor trägt das Risiko eines täglichen Investments in den Basiswert (Faktor-Index), gehebelt um einen Faktor. Mit der Wahl des Faktors (Hebels) bestimmt der Anleger gleichzeitig auch die Höhe des Risikos. Je höher der Hebel, desto höher ist auch das Risiko, denn die Hebelwirkung verstärkt sowohl die Gewinne als auch die Verluste, die im Basiswert (Faktor-Index) auftreten. Unter ungünstigen Umständen kann trotz der im Factor-Zertifikat vorgesehenen Schwelle ein Verlust (auch untertägig) entstehen, der wirtschaftlich betrachtet einem Totalverlust des investierten Kapitals (einschliesslich etwaiger in Zusammenhang mit dem Erwerb eines Factor-Zertifikats entstandener Kosten) sehr nahe kommt. In volatilen Seitwärtsphasen kann der Basiswert (Faktor-Index) ausserdem an Wert verlieren, obwohl der Referenzwert am Ende der Seitwärtsphase wieder sein ursprüngliches Kursniveau erreicht.

Selbst bei einer positiven Kursentwicklung des Basiswerts (Faktor-Index) kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen des Basiswerts (Faktor-Index), sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von Strukturierten Produkten auswirken können.

Bedeutende Risiken für Anleger

Risiken bei Factor-Zertifikate

Factor-Zertifikate sind – möglicherweise starken – Kursschwankungen ausgesetzt und beinhalten das Risiko erheblicher Verluste. Unter ungünstigen Umständen kann trotz der im Factor-Zertifikat bzw. im zugrunde liegenden Basiswert (Faktor-Index) vorgesehenen Schwelle ein Verlust (auch untertägig) entstehen, der wirtschaftlich betrachtet einem Totalverlust des investierten Kapitals (einschliesslich etwaiger in Zusammenhang mit dem Erwerb eines Factor-Zertifikats entstandener Kosten) sehr nahe kommt. Dem Anleger muss zudem bewusst sein, dass sich mögliche Kursverluste auch bei Seitwärtsbewegungen (Kurs steigt und sinkt abwechselnd) des Referenzwertes ergeben.
Anlegern wird geraten, vor einer Investition in Factor-Zertifikate sämtliche Risikohinweise (siehe u.a. "Bedeutende Risiken für Anleger" weiter unten) genau zu lesen und sich durch Beizug fachkundiger Beratung über die mit dem konkreten Produkt verbundenen Risiken zu informieren.

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Effekten ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Strukturierten Produkts negativ beeinflussen.

Störungsrisiken

Darüber hinaus besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Börsenunterbrechungen oder Handelseinstellung), Abwicklungsstörungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Strukturierten Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Rückzahlungszeitpunkt und/oder den Wert der Strukturierten Produkte auswirken.
Im Falle von Handelsbeschränkungen, Sanktionen und ähnlichen Ereignissen ist die Emittentin berechtigt, zum Zwecke der Berechnung des Wertes des Strukturierten Produkts nach eigenem Ermessen die Basiswerte zu ihrem zuletzt gehandelten Preis, zu einem nach eigenem Ermessen festzulegenden oder gar wertlosen Marktwert einzubeziehen und/oder zusätzlich die Preisgestaltung im Strukturierten Produkt auszusetzen oder das Strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Effektenvolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG sind im "Basisprospekt" enthalten.

Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.
Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen.
Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Basisprospekt enthalten ist.

Verkaufsrestriktionen

Für den Wiederverkauf gekaufte Produkte dürfen in einer Rechtsordnung nicht angeboten werden, wenn dies zur Folge hätte, dass der Emittent verpflichtet wäre, in der betreffenden Rechtsordnung eine weitere Dokumentation zu dem Produkt anzumelden.
Die nachstehend aufgeführten Beschränkungen dürfen nicht als definitive Richtlinie dafür aufgefasst werden, ob dieses Produkt in der

betreffenden Rechtsordnung verkauft werden darf. In anderen Rechtsordnungen können zusätzliche Einschränkungen für das Angebot, den Verkauf oder das Halten dieses Produkts gelten. Anleger in diesem Produkt sollten sich vor dem Weiterverkauf des Produkts von Fachleuten beraten lassen.

USA, US-Personen

Die Effekten sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act") registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden.
Weder der Handel mit den Effekten noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Basisprospekts wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Der Basisprospekt darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden.
Die Effekten werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert.
Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Effekten im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen.
Der hier verwendete Begriff „USA" bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Effektenanbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Effekten abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Basisprospekt vorgesehenen Angebots, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

(a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder

(b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäss der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder

(c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Effekten den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.
Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Effekten" in Bezug auf Effekten in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Effekten enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Effekten zu entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung" bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle relevanten Durchführungsmassnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein.

Vereinigtes Königreich

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf das Vereinigte Königreich folgende Punkte zu beachten.
Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

(a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoss gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA") durch den Emittenten darstellen würde;

(b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist und

(c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

DIFC/Dubai

Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. ‚Exempt Offer' in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Dieses Dokument ("Endgültige Bedingungen") enthält die endgültigen Bedingungen für das Produkt. Die Endgültigen Bedingungen, bilden zusammen mit dem "Vontobel Schweizer Basisprospekt für die Emission von Effekten" in der jeweils gültigen Fassung ("Basisprospekt"), die in deutscher Sprache abgefasst sind (fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar) die gesamte Dokumentation für dieses Produkt (der "Prospekt") dar, und dementsprechend sollten die Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu gelesen werden. Definitionen, die in den Endgültigen Bedingungen verwendet, hierin aber nicht definiert werden, haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Bei Widersprüchen zwischen diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesen Endgültigen Bedingungen Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleger zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Der Prospekt kann bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich, Schweiz (Telefon: +41 58 283 78 88) bestellt werden und kann darüber hinaus auf der Internetseite www.derinet.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab. Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Produkt werden durch die Veröffentlichung, wie im Basisprospekt beschrieben, rechtsgültig gemacht. Bei der Ersetzung des Basisprospektes durch eine Nachfolgeversion des Basisprospektes sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospektes (jeweils ein "Nachfolge-Basisprospekt") zu lesen, die entweder (i) den Basisprospekt ersetzt hat, oder (ii) falls bereits ein oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte zum Basisprospekt veröffentlicht wurden, ist der zuletzt veröffentlichte Nachfolge-Basisprospekt und der Begriff Prospekt entsprechend auszulegen. Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospektes (einschliesslich etwaiger Nachfolgebasisprospekte) zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot der Produkte durch einen Finanzintermediär, der zur Unterbreitung solcher Angebote berechtigt ist, zu.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Kosten und Gebühren"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin bzw. Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Prospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 25. Januar 2021 / Deritrade-ID: 861619754
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 283 71 11
Internet: http://www.derinet.com

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
www.derinet.com